

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn David Weide

über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle: Stettiner Straße 21
17291 Prenzlau
Dezernat: II
Amt: 52
Bearbeiter(in): Herr Steffen
Zimmer-/Haus-Nr.: 305
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1152
Telefax: 03984 70-4952
E-Mail: jobcenter@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/026/2020	21.01.2020		31.01.2020

Ihre Anfrage (AF/026/2020) an die Landrätin zur Sanktionierung von Arbeitslosengeld II-Beziehern

Sehr geehrter Herr Weide,

mit Ihrer Anfrage vom 21.01.2020 baten Sie um die Beantwortung verschiedener Fragen zur Sanktionierung von Arbeitslosengeld II-Beziehern.

Frage 1 und 2:

Wie viele Sanktionen wurden gegen ALG II-Bezieher in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 verhängt? Ich bitte um eine genaue Auflistung nach den einzelnen Geschäftsstellen.

Aus welchen Gründen wurden die Sanktionen gegen ALG II-Bezieher verhängt? Ich bitte um eine genaue Auflistung der Gründe nach den einzelnen Geschäftsstellen.

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet. Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 verweise ich auf die Anfrage AF 177/2018/1. Da die benannte Anfrage nur die Werte bis Mai 2018 wiedergibt, sind in der unter Anlage 1 beigefügten offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Werte für das Jahr 2018 angegeben. Für das Jahr 2019 liegen die Daten für Sanktionen momentan bis September 2019 vor. Ebenso wird in Beantwortung der nachfolgenden Fragen das Jahr 2018 insgesamt dargestellt.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Eine Aufschlüsselung nach Geschäftsstellen ist nicht möglich.

Frage 3, 4, 5 und 6:

Wie viele Kunden des Jobcenters Uckermark haben in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 Widerspruch gegen eine Sanktion eingelegt? Ich bitte um eine genaue Auflistung nach den einzelnen Geschäftsstellen.

Wie viele Widersprüche gegen Sanktionen in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 waren erfolgreich? Ich bitte um eine genaue Auflistung nach den einzelnen Geschäftsstellen.

Wie viele Kunden des Jobcenters Uckermark haben in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 Klage gegen eine Sanktion eingelegt? Ich bitte um eine genaue Auflistung nach den einzelnen Geschäftsstellen.

Wie viele Klagen gegen Sanktionen in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 waren erfolgreich? Ich bitte um eine genaue Auflistung nach den einzelnen Geschäftsstellen.

Antwort:

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet. Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 wird auf die Anfrage AF 177/2018/1 Bezug genommen.

Der als Anlage 2 beigefügten offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind die Widersprüche und Klagen gegen Sanktionen für die Jahre 2018 und 2019 zu entnehmen.

Der als Anlage 3 beigefügten offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind die Erledigungsarten bei Widersprüchen und Klagen gegen Sanktionsentscheidungen in den Jahren 2018 und 2019 zu entnehmen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Erledigung nicht zwingend im Jahr der Einlegung des Rechtsbehelfs erfolgt sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Henryk Wichmann
2. Beigeordneter

Neu festgestellte Sanktionen nach Gründen

Jobcenter Uckermark
Zeitreihe Jahressummen (JS)/Berichtsmonat Jan - Mai 2018, Datenstand: August 2018

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Staats- angehörigkeit	Sanktionsgründe	neu festgestellte Sanktionen											
		JS 2018	Januar 2019	Februar 2019	März 2019	April 2019	Mai 2019	Juni 2019	Juli 2019	August 2019	September 2019		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Insgesamt		1.118	63	90	92	72	73	91	94	72	106		
	Weigerung Erfüllung der Pflichten der Engliederungsvereinbarung	141	*	7	9	4	7	13	12	7	14		
	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, Maßnahme	186	12	12	14	6	10	10	14	11	*		
	Verminderung von Einkommen/Vermögen	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	Fortsetzung von unwirtschaftlichem Verhalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach SGB III	95	7	10	*	9	6	4	*	4	5		
	Erfüllung Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach SGB III	*	*	3	*	4	3	4	*	*	*		
	Meldeversäumnis beim Träger	374	19	35	33	31	30	35	40	30	48		
	Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	282	15	23	30	18	17	25	25	18	25		

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

AF/026/2020 – Anlage 2



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Zugänge von Widersprüchen und Klagen gegen Sanktionen

Jobcenter Uckermark

Zeitreihe Jahressummen (JS), Datenstand: Januar 2020

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

	JS 2018	JS 2019
Zugang	1	2
Widersprüche	35	57
Klagen	4	5

Erstellungsdatum: 23.01.2020, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 297402 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Abgang von Widersprüchen und Klagen gegen Sanktionen nach Erledigungsart

Jobcenter Uckermark

Zeitreihe Jahressummen (JS), Datenstand: Januar 2020

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Erledigungsart	JS	
		2018	2019
		1	2
Insgesamt		37	56
Widersprüche	dar. stattgegeben	17	21
	teilw eise stattgegeben	-	3
Klagen	Insgesamt	7	5
	dar. stattgegeben mit Urteil/Beschluss	-	-

